

Vertretungsregelung (1.9.2013)

Aus wichtigen Gründen können Lehrkräfte verhindert sein und ihre Unterrichtsstunden deshalb nicht halten. Diese Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können z.B. Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen, Klassenprojekte und auch Krankheiten sein.

Daher ist Vertretungsunterricht grundsätzlich Bestandteil des schulischen Alltags und setzt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten voraus, wobei nicht alle betroffenen Unterrichtsstunden durch Vertretungsunterricht ersetzt werden können.

Bei **längerfristigen Stundenausfällen** (länger als eine Woche) wird von den Möglichkeiten der

- Stundenumschichtungen,
- Zusammenlegung von Lerngruppen und
- vorübergehender Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes

Gebrauch gemacht werden, um die fachliche Grundversorgung sicher zu stellen, solange keine Ersatzkräfte (z.B. durch Abordnungen, Einstellung von „Feuerwehrlehrkräften“) zur Verfügung stehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass notwendige Unterrichtskürzungen nicht einseitig zu Lasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgen.

Bei **überschaubarem Unterrichtsausfall** (z.B. eine Woche/Praktikum) gilt folgende Regelung :

- Die vertretenden Kollegen sorgen sich um den Vertretungsunterricht, wenn es keine Vorgaben von der Fachlehrkraft gibt. Die Fachkonferenzen der Hauptfächer stellen für jeden Jahrgang entsprechendes Arbeitsmaterial mit Lösungen für den kurzfristigen Vertretungsfall zur Verfügung
- **Kurzfristige Erkrankungen sollten bis 7.15 Uhr bei d. jeweiligen Konrektor/in gemeldet werden (ggf. Handy)**, damit evtl. die betroffenen Schüler rechtzeitig über einen Ausfall der ersten Stunde informieren werden können. Dieses setzt voraus, dass in den Klassen am Anfang des Schuljahres eine Telefonkette eingerichtet wird.
- In den Klassenräumen sollten aktuelle Sitzpläne vorhanden sein, damit die Vertretungslehrkräfte die Schüler mit Namen ansprechen können.
- Kurzfristige Vertretungen werden in der ersten Unterrichtsstunde von der Schulleitung übernommen, von der zweiten bis zur fünften Unterrichtsstunde werden Lehrkräfte, bei denen Unterricht ausfällt bzw. die eine Freistunde haben, eingesetzt. Vertretungsstunden haben dann Vorrang vor den eigenen Verplanungen der Freistunde. Wird eine Vertretungsstunde angesetzt, gilt sie als Plusstunde bzw. kann mit einer anderen Unterrichtsstunde ausgeglichen werden.
- Vorrangig sollten für den Vertretungsunterricht Fachkollegen der Klasse eingesetzt werden, wobei die Mehrbelastungen nach Möglichkeit gleichmäßig auf die Kollegen verteilt werden sollte.
- Vertretungsunterricht muss in den 5. Klassen grundsätzlich von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden, in den anderen Jahrgängen kann auch Stillarbeit angesetzt werden, wobei die Aufsicht durch eine Lehrkraft einer benachbarten Klasse gewährleistet sein muss. Auch ist die Aufteilung einer Lerngruppe, einer ganzen Klasse oder einer Teilklassen auf mehrere Klassen ist möglich.

Die Schüler übernehmen folgende Aufgaben:

- Sie informieren sich rechtzeitig über die anstehende Vertretung.
- Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Fachlehrkraft noch nicht erschienen ist, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

Die Pausenaufsichten für Vertretungsfälle sind auf dem Aufsichtsplan vorgemerkt und werden im Bedarfsfall auf dem Vertretungsplan zusätzlich erscheinen.